

Bobrink Mobility

MIETWAGENBESTELLUNG.

Bitte vollständig ausgefüllt zurück
per FAX an: 0471/ 90084-44
oder an Mobility@BMW-Bobrink.de

- Sie sind Neukunde
 Sie sind bereits Kunde, Ihre Kundennummer lautet: _____

- Ich bitte um einen Anruf durch das Bobrink Mobility Team.

Das Fahrzeug wird angemietet als: Unfallersatzfzg. Langzeitmiete Lieferüberbrückung
(bitte ankreuzen)

BMW / Hyundai				
Frei-km/Monat	1.500 km			
BMW i3 REX	650€□			
Frei-km/Monat	2.000km	3.000km	4.000km	5.000km
Hyundai i10	450€□	490€□	590€□	690€□
Hyundai i30	490€□	540€□	640€□	740€□
Hyundai Tucson	590€□	690€□	740€□	840€□
Hyundai Cargo	650€□	750€□	790€□	890€□
Hyundai H350	750€□	850€□	950€□	1.050€□
BMW 116d Limousine	550€□	650€□	690€□	750€□
BMW 118d Limousine	550€□	650€□	690€□	750€□
BMW 218d Active Tourer	650€□	750€□	790€□	890€□
BMW 318d Limousine	650€□	750€□	790€□	890€□
BMW 318d Touring	650€□	750€□	790€□	890€□
BMW 320d Touring	750€□	850€□	890€□	990€□
BMW 420d Cabrio	750€□	850€□	890€□	990€□
BMW 520d Limousine	850€□	950€□	990€□	1.050€□
BMW 520d Touring	850€□	950€□	990€□	1.050€□
BMW X1 18d	750€□	850€□	890€□	990€□
BMW X5 40d	1.100€□	1.250€□	1.450€□	1.650€□
BMW 740d Limousine	1.100€□	1.250€□	1.450€□	1.650€□

BMW / Hyundai	
Cent pro Mehr-km	
Hyundai i10	10 Ct
Hyundai i30	15 Ct
Hyundai Tucson	20 Ct
Hyundai Cargo	25 Ct
Hyundai H350	25 Ct
BMW i3	20 Ct
BMW 1er/2er	15 Ct
BMW 3er/4er	20 Ct
BMW X1	20 Ct
BMW 5er	25 Ct
BMW X5	40 Ct
BMW 7er	40 Ct

- Mindestmietdauer 1 Monat
- Alle Preise verstehen sich in EUR zuzgl. MwSt.
- Das Fahrzeug ist bei Voll- und Teilkasko mit einer Selbstbeteiligung von jeweils maximal 750,-EUR pro Schadensfall versichert.
- Bei einem nicht genutzten Fahrzeug übernimmt der Anforderer die entstandenen Transportkosten in Höhe von mindestens 300,-EUR netto.
- Automatikgetriebe oder xDrive auf Anfrage.

Winterreifen saisonal
Navigation

Mietdauer von: _____ bis _____
Der Einzug der Mietrate per SEPA Lastschriftmandat ist Bedingung für die Anmietung des Fahrzeugs.

<p>Mieter (Fahrer I) Vorname, Name: _____</p> <p>Straße, Nr.: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>E-Mail: _____</p> <p>Telefon/Mobil: _____</p>	<p><u>Führerscheindaten des Fahrers:</u></p> <p>Führerscheinklasse(n): _____</p> <p>Ausstellungsdatum: _____</p> <p>Ausstellende Behörde: _____</p> <p>ggf. Ablaufdatum: _____</p> <p>Führerscheinnummer: _____</p>
--	--

Ort / Zeitraum der Anmietung	
Zustellung gewünscht:	<input type="checkbox"/> ja Zustellungsort (mit PLZ) : _____ <input type="checkbox"/> nein Abholung bei Mietwagenstation (bitte ankreuzen):
<input type="checkbox"/> Bobrink GmbH, Am Lunedeich 182, 27572 Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bobrink GmbH, Stresemannstraße 319, 27580 Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bobrink GmbH, Papenstraße 152, 27472 Cuxhaven <input type="checkbox"/> Bobrink & Co. GmbH, Henri-Dunant-Straße 1, 28329 Bremen <input type="checkbox"/> Bobrink & Co. GmbH, Am Rabenfeld 7-9, 28757 Bremen <input type="checkbox"/> Bobrink & Co. GmbH, Ritterhuder Straße 56, 27711 Osterholz-Scharmbeck <input type="checkbox"/> Bobrink-Carstream GmbH, Spittaler Straße 4, 28359 Bremen <input type="checkbox"/> Bobrink-Carstream GmbH, Vegesacker Heerstr. 78, 28757 Bremen	
Anmietdatum, Uhrzeit:	_____
Voraussichtlicher Rückgabeort*:	_____

Voraussichtliches Rückgabedatum, Uhrzeit*: _____

<p>Ggf. Fahrer II Vorname, Name: _____</p> <p>Straße, Nr.: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>E-Mail: _____</p> <p>Telefon/Mobil: _____</p>	<p><u>Führerscheindaten des II. Fahrers:</u></p> <p>Führerscheinklasse(n): _____</p> <p>Ausstellungsdatum: _____</p> <p>Ausstellende Behörde: _____</p> <p>ggf. Ablaufdatum: _____</p> <p>Führerscheinnummer: _____</p>

<p>Ggf. Fahrer III Vorname, Name: _____</p> <p>Straße, Nr.: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>E-Mail: _____</p> <p>Telefon/Mobil: _____</p>	<p><u>Führerscheindaten des III. Fahrers:</u></p> <p>Führerscheinklasse(n): _____</p> <p>Ausstellungsdatum: _____</p> <p>Ausstellende Behörde: _____</p> <p>ggf. Ablaufdatum: _____</p> <p>Führerscheinnummer: _____</p>

*Bitte mindestens zwei Arbeitstage vor Rückgabe Termin mit dem Bobrink Mobility Team per E-Mail abstimmen.

Interne Vermerke (nicht vom Besteller auszufüllen)

Filiale: _____
 Kfz.-Kennzeichen: _____

E-Mail: Mobility@bmw-bobrink.de
 Informationen: www.bobrink.de

Ich ermächtige die oben genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Änderung der Bankverbindung teile ich der oben genannten Zahlungsempfängerin unverzüglich mit.

Kontoverbindung

Kontoinhaber (falls abweichend zu Fahrzeughalter):

Name: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Mit Ihrer Unterschrift / Bestellung akzeptieren Sie uneingeschränkt unsere allgemeinen Nutzungsbedingungen. Skonto- Vereinbarungen können nicht getroffen werden. Unsere Nutzungsbedingungen finden Sie auf Seite 4 dieser Bestellung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Autohaus Geschäftsleitung

Nutzungsbedingungen

1. Verwendungszweck

Die Verwendung des Fahrzeuges ist nur im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes erlaubt. Dem Benutzer ist insbesondere untersagt

- a) das Fahrzeug anderen als auf der Vorderseite benannten berechtigten Fahrern zu überlassen;
- b) das Fahrzeug einem solchermaßen berechtigten Fahrer zu überlassen, wenn gegen diesen ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
- c) das Fahrzeug zu benutzen, wenn gegen ihn selbst ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
- d) das Fahrzeug in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen;
- e) die gewerbsmäßige Personenbeförderung gegen Entgelt;
- f) die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen jeglicher Art einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten;
- g) das Fahrzeug abseits befestigter Straßen zu benutzen;
- h) das Abschleppen von Anhängern, Fahrzeugen oder anderen Gegenständen;
- i) die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen;
- j) das Fahrzeug ohne Zustimmung des Autohauses außerhalb Deutschlands zu benutzen.

2. Übergabe und Benutzung

Das Fahrzeug wird vollgetankt und in sauberem Zustand übergeben und ist entsprechend zurückzugeben. Der Benutzer hat das Fahrzeug sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Ohne schriftliche Genehmigung des Autohauses darf er weder Teile austauschen noch entfernen.

Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen. Reparaturen darf der Benutzer nach ausdrücklicher Zustimmung des Autohauses durchführen lassen.

Der Kunde verpflichtet sich, dass alle erforderlichen Reparaturen und Wartungsarbeiten in den Filialen der Bobrink Gruppe durchgeführt werden.

Die im Fahrzeug angezeigten Wartungsintervalle (bezüglich Motorölwechsel, Luftfilter, Mikrofilter, Zündkerzen, Bremsflüssigkeit und Inspektion) sowie die vom Hersteller angegebenen Zeit-/Kilometervorgaben (bezüglich Fahrzeug-Check, Standardumfänge und Inspektionen) sind einzuhalten. Bei Nichteinhaltung und Missachtung haftet der Mieter für etwaige Folgeschäden.

3. Haftungsausschluss des Autohauses

Das Autohaus haftet weder vertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Fahrzeugs entstehen, es sei denn, das Autohaus handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Gegen Betriebsangehörige und Erfüllungsgehilfen des Autohauses können Ansprüche insoweit nicht geltend gemacht werden, als Ansprüche gegen das Autohaus selbst nicht bestehen.

Der Benutzer wird das Autohaus von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen, soweit und solange nicht die Haftpflichtversicherung des Autohauses für den Schaden eintritt. Fälle, in denen der Versicherer zwar Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Benutzer oder seiner Fahrer Rückgriff nehmen kann, berühren das Autohaus nicht.

Der Benutzer stellt das Autohaus von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges durch ihn oder eine dritte Person frei. Das Autohaus ist berechtigt, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten und beim Benutzer Rückgriff zu nehmen.

4. Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Benutzer jeweils der Zustimmung des Autohauses. Wird diese erteilt, so beschränkt sich die Zustimmung in jedem Falle auf Fahrten und Aufenthalte innerhalb Europas, auf die auch der Versicherungsschutz beschränkt ist. Sofern sich der ständige Wohnsitz des Benutzers / Fahrers nicht in der Bundesrepublik Deutschland befindet, ist der Benutzer verpflichtet, das Fahrzeug bei der ersten ausländischen Zolldienststelle vorzuführen und dort ggf. ordnungsgemäß zur vorübergehenden Zollverwendung abzufertigen. Eventuelle Sicherheiten sind von ihm zu leisten. Sollten durch die Nichtbeachtung der entsprechenden zoll- bzw. bußgeldrechtliche Forderungen entstehen, so sind diese vom Benutzer zu tragen.

5. Erfordernisse im Fall eines Schadens

Falls das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird (jedes Ereignis im Straßenverkehr, welches zu einem nicht völlig belanglosen Personen- oder Sachschaden führt) oder das Fahrzeug selbst oder Teile des Fahrzeuges gestohlen werden, unterrichtet der Benutzer unverzüglich mündlich und schriftlich dem Autohaus (Ansprechpartner siehe Vorderseite) sowie die nächste Polizeidienststelle. Der schriftliche Unfallbericht an das Autohaus enthält folgende Angaben:

- Datum, Zeit und Ort des Unfalls;
- Angaben über den Führerschein des Fahrers (Klasse, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum);
- Adresse und Versicherungsnummer der anderen Unfallbeteiligten sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge;
- detaillierter Unfallbericht (einschließlich Zeichnung) sowie Namen und Adressen möglicher Zeugen;
- Schadensausmaß (Verletzung, Tod, Sachschaden);
- Angabe des derzeitigen Aufenthaltsortes des Fahrzeuges

6. Rückgabe

Der Benutzer hat das Fahrzeug am Ende der Überlassungszeit am Ort der Übernahme oder am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben.

Das Autohaus ist berechtigt, das Fahrzeug jederzeit herauszuverlangen. Insbesondere kann das Autohaus diesen Fahrzeugbenutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bereits vor der Überlassung des Fahrzeuges an den Benutzer kündigen, wenn das Autohaus das Fahrzeug selbst benötigt.

Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Benutzer für den Schaden haftbar, der dem Autohaus aus der Vorenthaltung des Besitzes entsteht.

7. Verschiedenes

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie zusätzliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Der Benutzer hat nicht das Recht, das Fahrzeug aufgrund angeblicher Forderungen aus anderen rechtlichen Verhältnissen gegenüber dem Autohaus zurückzuhalten. Streitigkeiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Ort der Fahrzeugübergabe an den Benutzer.